

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. die Städte über 20.000 Einwohner
2. die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Kagelmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
61-00-11/Ka

Datum
23.06.2015

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 2/2015 vom 2.2.2015 wurden auf den Seiten 21 ff. die Städtebauförderungsrichtlinien (RdErl. des MLV vom 25.11.2014 – 21-21201) veröffentlicht, ohne dass wir zu dem Entwurf dieser Richtlinien zuvor angehört wurden.

Dies ist besonders misslich, da die neue Richtlinie einige Änderungen beinhaltet und zahlreiche Fragen aufwirft. Aus diesem Grunde baten wir Minister Webel um ein Gespräch, welches am 28.04.2015 stattfand. Darin äußerte der Minister seine Bereitschaft die offenen Fragen zu klären.

In dem Gespräch wurde vereinbart, dass ein Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt an einer Beratung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) und des Landesverwaltungsamts (LVwA) mit den Sanierungsträgern am 29.04.2015 als Gast teilnimmt und die aus unserer Sicht dann noch offenen Fragen ergänzend auf Arbeitsebene besprochen werden sollen. Dieses Gespräch fand am 21.05.2015 im MLV statt.

In der Beratung mit den Sanierungsträgern wurde seitens des MLV klargestellt, dass an der aktuellen Fassung der Städtebauförderungsrichtlinien festgehalten wird und eine Änderung trotz zahlreicher Vorschläge nicht vorgesehen ist. Anwendungshinweise oder Ausführungsbestimmungen wurden seitens des MLV für entbehrlich gehalten.

Der Vorschlag einer Auftaktveranstaltung zur Vorstellung der neuen Städtebauförderungsrichtlinie für die Städte und Gemeinden und für deren Sanierungsträger, im Zuge dessen ggf. etwaige Fragen geklärt werden könnten und Raum für Nachfragen bliebe, wurde vom MLV ebenfalls als nicht zielführend und daher für entbehrlich gehalten.

Vielmehr verwies das MLV darauf, dass die Städte und Gemeinden im Rahmen konkreter Projekte und Fördermaßnahmen sich mit ihren etwaigen Fragen unmittelbar an das LVwA wenden mögen.

Wir empfehlen den betroffenen Verbandsmitgliedern deshalb, sich mit allgemeinen oder konkreten Fragen schriftlich direkt an das LVwA zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer